

Warum entstand die Idee der Menschenrechte



zuerst in Europa?

KI-Erklärung und Autorenschaft

Dieser Text wurde von **Christian Rahn** verfasst. Für die inhaltliche Erarbeitung habe ich ein KI-Tool genutzt, das mir auf Anfrage Informationen, Erläuterungen und Fundstellen bereitgestellt hat. Die Auswahl, Einordnung und endgültige Darstellung dieser Inhalte erfolgte durch mich im Rahmen eines eigenständigen, dialogbasierten Prüfprozesses. Die Verantwortung für die finale Fassung liegt bei mir.

Bremen, den 20.09.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Antike: Keine Menschenrechte – aber erste Bausteine	1
2. Christentum: Die Idee der gleichen Würde	4
3. Mittelalter: Kirche zerstört Clans - Das Individuum entsteht	5
4. Kanonisches Recht: Der erste Rechtsstaat der Welt (12. Jh.)	7
5. Magna Carta (1215): Rechte gegen den König	8
6. Entstehung freier Städte und Universitäten im Mittelalter	11
7. Aufklärung (17.–18. Jh.): Der Mensch als Träger natürlicher Rechte	14
8. Revolutionen: Umsetzung in Politik	15
9. Im 20. Jahrhundert: Universalisierung	16
 Fazit I: Wie Menschenrechte entstanden	 17
Fazit II: Warum entstanden Menschenrechte zuerst in Europa und nicht in anderen Weltregionen?	17
Fazit III: Der europäische Sonderweg in einer Kausalkette	18
 [1] Das Zeugnis eines Nichtmuslims gegen einen Muslim ist nicht gültig.	 19
[2] Die Petition of Right (1628)	20
[3] Exkommunikation	21
[4] Warum Erkenntnissuche dem Christen nicht nur erlaubt, sondern sogar empfohlen und geboten ist.	22
 Literaturliste	 24

Warum entstand die Idee der Menschenrechte zuerst in Europa, und nicht in China, in Indien, in islamischen Ländern?

1. Antike: Keine Menschenrechte – aber erste Bausteine

Griechenland: zeigte Rechtsstaat-Ansätze

Es gab Bürgerrechte für eine Minderheit. Im klassischen Griechenland (v. a. Athen im 5.–4. Jh.) war Bürger ein rechtlicher Status, den nur 10–15 % der Bevölkerung hatten. Bürger war, wer männlich war, frei war (kein Sklave), volljährig war (meist ab 18), von zwei Bürgereltern abstammte (Perikles-Gesetz 451 v. Chr.), in der Polis registriert war (Demos, Phylen, Trittyen). Frauen, Sklaven, Metöken (Ausländer) und Kinder waren keine Bürger. Sie hatte in der griechischen Polis massive Nachteile: keine politischen Rechte, keine Mitsprache, keine Ämter, keine rechtliche Selbstständigkeit, oft keinen Landbesitz und keine Möglichkeit, das eigene Leben rechtlich zu gestalten.

Alle Bürger haben denselben Rechtsstatus, keine Person steht über dem Gesetz (Isonomia), Jeder Bürger hat das Recht, im politischen Raum frei zu sprechen — ohne Angst, ohne Privilegien, ohne Schweigepflicht (Isegoria).

Rom: Das römische Recht enthält einige bemerkenswerte Vorformen überkultureller Rechtslogik (z.B. ius gentium = “Recht für alle Völker“ interkulturelles Recht, das Rom brauchte, um mit Fremden Handel zu treiben und Konflikte zu regeln. Es garantierte Fremden: Vertragsfähigkeit, Eigentumsschutz (eingeschränkt, aber vorhanden), Schutz vor Betrug, Gerichtsverfahren (nicht dieselben wie für Bürger, aber funktional). Aber es gab auch das umfassende Gewaltrecht des Familienvaters, das Recht, Kinder auszusetzen (u.a. Neugeborene) oder zu verkaufen, Sklaven

konnten straflos misshandelt oder sexuell ausgebeutet werden. Körperliche Strafen waren verbreitet: Auspeitschung, Kreuzigung (für Nichtbürger), Verstümmelungen.

China: Hierarchie. Die Gesellschaft war wie eine Leiter, auf der nur wenige oben stehen durften: Gelehrte und Beamte hatten Wissen, Macht und Ehre, während Bauern, Handwerker und Händler unten standen und kaum aufsteigen konnten. Frauen lebten wie in einem Schattenraum: immer abhängig von Vater, Ehemann oder Sohn, ohne eigene Stimme. Nicht-Chinesen galten als Außenstehende, oft als „Barbaren“, und hatten weniger Rechte und Respekt. Würde, Chancen und Ansehen waren also fest verteilt — und wer unten geboren wurde, blieb dort meist für immer.

Indien: Kastensystem. Die obersten Kasten genießen Prestige, Bildung, politische Macht und wirtschaftliche Sicherheit, während die unteren Kasten – besonders die Dalits – oft Armut, Ausschluss und Diskriminierung erleben. Viele soziale Regeln (Heirat, Beruf, Zugang zu Orten) sind historisch so gestaltet, dass Aufstieg fast unmöglich war. In ländlichen Regionen bedeutet das bis heute: getrennte Wasserstellen, schlechtere Jobs, geringere Bildungschancen und oft Angst vor sozialer oder körperlicher Gewalt, wenn jemand die Kastengrenzen überschreitet. Kurz: Das System erzeugt eine starre Hierarchie, in der die Vorteile oben und die Nachteile unten über Generationen vererbt werden.

Islam: Gleichheit gilt nur innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen (Umma). Nichtmuslime und Frauen sind rechtlich stark benachteiligt. Der Schutzbefohlenen-Status (Dhimmi) gilt für Männer, Frauen und Kinder gleichermaßen. Er schützt Leben, Eigentum, Familie, private Religionsausübung und die religiöse Identität. Frauen – ob muslimisch oder nicht – sind vollwertige Schutzbefohlene, unterliegen zusätzlichen geschlechtsbezogenen Einschränkungen in politischer Teilhabe,

öffentlicher Autorität und Zeugnisrecht. Wehrfähige, nicht muslimische Männer zahlen eine Sondersteuer. Sie haben eingeschränkte Zeugnisfähigkeit (**Ein Christ oder Jude kann gegen einen Muslim kein gleichwertiges Zeugnis ablegen [1]**), das Zeugnis untereinander kann akzeptiert werden (je nach Rechtsschule). Ein Nichtmuslim kann gegen einen Muslim keine öffentliche Autorität ausüben (Beispiele: Ein Christ sieht, wie ein Muslim eine Straftat begeht. Er kann dies nicht als vollwertiges Zeugnis vor einem islamischen Gericht einbringen. Ein Jude bezeugt einen Vertrag zwischen einem Juden und einem Muslim. Sein Zeugnis hat nicht das gleiche Gewicht und wird evt. nicht akzeptiert.) Nichtmuslime dürfen ihre Religion privat ausüben, sind jedoch in der öffentlichen Sichtbarkeit, im Bau von Kultstätten, in religiösen Symbolen und in der religiösen Autorität eingeschränkt. Öffentliche Predigten, die Muslime erreichen könnten, sind verboten. Apostasie-Missionierung ist strafbar.

Allgemein in der Antike: Die Antike kannte keine universelle Menschenwürde. Die meisten Gesellschaften sahen Menschen nicht als gleichwertig, sondern als Teil einer festen Hierarchie, in der viele Gruppen systematisch entrechtet waren. 1. Sklaverei als Normalzustand. Menschen wurden gekauft, verkauft, vererbt, bestraft, ausgebeutet. Sie galten rechtlich nicht als vollwertige Personen, sondern als Eigentum. Das war in Griechenland, Rom, Ägypten, China, Indien und im Vorderen Orient allgemein verbreitet. 2. Kindesaussetzung und Kindstötung. Unerwünschte Kinder — besonders Mädchen, Behinderte oder Arme — wurden ausgesetzt oder getötet. Das galt in Griechenland, Rom, Indien und China als gesellschaftlich akzeptiert. 3. Massive Ungleichheit zwischen Männern und Frauen Frauen hatten oft keine eigene Rechtsfähigkeit, keine politische Stimme, eingeschränkte Bewegungsfreiheit. In vielen Kulturen waren sie Eigentum des Vaters oder Ehemanns. 4. Folter, Körperstrafen und öffentliche Hinrichtungen. Folter war ein

legitimes Mittel der Wahrheitsfindung. Körperstrafen (Auspeitschen, Verstümmeln) waren alltägliche staatliche Praxis. Öffentliche Hinrichtungen dienten der Abschreckung. 5. Strenge soziale Hierarchien (Kasten, Stände, Klassen). In Indien das Kastensystem, in China die konfuzianische Rangordnung, in Rom die scharfe Trennung zwischen Bürgern, Freigelassenen und Sklaven. Wer unten geboren wurde, blieb dort — Lebenschancen waren fest zugeteilt. 6. Fremde und „Nicht-Zugehörige“ als Menschen zweiter Klasse. Fremde, ethnische Minderheiten oder Kriegsgefangene hatten oft weniger Rechte, wurden diskriminiert oder versklavt. In vielen Kulturen galten sie als „Barbaren“, „Unzivilisierte“ oder „Unreine“. 7. Kriegsrechtlosigkeit. Im Krieg gab es kaum Schutz: Massaker, Versklavung, Vergewaltigung, Plünderung waren normalisierte Praktiken. 8. Fehlende Schutzrechte für Arme und Schwache. Arme konnten leicht in Schuldknechtschaft geraten. Sie hatten kaum Zugang zu Gerichten, Bildung oder Eigentum.

2. Christentum: Die Idee der gleichen Würde

Das Christentum übernimmt die jüdische Würde-Idee, radikalisiert sie und verleiht ihr größte Durchschlagskraft. Alle Menschen haben gleiche Würde, weil sie Ebenbilder Gottes sind. Konsequenzen:

- hoher Wert jedes Individuums
- Verbot der Kindstötung
- Schutz der Schwachen
- Kritik an absoluter Herrschaft
- moralische Gleichheit aller Menschen

Erstmals wird Gleichheit moralisch begründet, aber noch nicht politisch umgesetzt.

Europa hatte als einzige Region eine moralische Gleichheitsidee, die später politisch wurde.

3. Mittelalter: Kirche zerstört Clans - Das Individuum entsteht

Europa zerstörte als einzige Region die Clanstrukturen (500–1200)

Das ist der entscheidende Sonderweg.

Die Kirche verbot:

- **Cousinenheirat** (bereits im 6. Jahrhundert (Konzile von Agde (506), von Tours (567), von Macon (585), von Toledo (589)). Das Verbot wird im Hochmittelalter bis zum 7. Verwandtschaftsgrad extrem ausgeweitet (u. a. Laterankonzil II 1139), bald darauf aber auf den 4. Verwandtschaftsgrad reduziert (Laterankonzil IV 1215). Ziel war die Auflösung von abgeschlossenen, nur innerhalb der eigenen Gruppe heiratenden Stammesgemeinschaften, die Vermögen, Loyalität und Heiratskreise innerhalb der Sippe hielten. Auf diese Weise wollte die Kirche Blutrache und Fehdewesen reduzieren, die Loyalität vom Clan auf die Kirche verschieben, Schenkungen an die Kirche erleichtern und Mobilität und neue soziale Netzwerke fördern.)

- **Polygamie** (In polygamen Systemen ist die Frau nicht gleichwertig, nicht exklusiv gebunden, Teil eines hierarchischen Haushalts, ökonomisch und sozial abhängig. Das führt historisch zu Rivalität zwischen Frauen, Erbstreitigkeiten, Instabilität, Ungleichheit der Kinder, Clan- und Statuskonflikten.

Die Kirche will aber: stabile Kernfamilien, klare Erbstrukturen, personale Verantwortung. Sie betont: personale Würde, Gleichwertigkeit, freie Zustimmung, gegenseitige Hingabe. (Can. 1056, 1085, Can. 1095–1097 (CIC 1983)))

- **Leviratsehe** (vgl 5Mo 25,5–10: Fortführung der Linie des verstorbenen Bruders durch Pflichtheirat der Witwe. Sie dient der Sicherung des Clanvermögens und der Stabilisierung der Sippe. Das Levirat kann zu faktischer Polygynie führen. Für Christen ist zivilrechtlichen Stammesgesetzgebung des alten Israel nicht verbindlich. Das kirchliche Eherecht verlangt freie Zustimmung (CIC 1057) und erklärt jede unter Zwang geschlossene Ehe für ungültig (CIC 1103)).

- **Sippenhaft** (Bereits Dtn 24,16 und Ez 18,20 verwerfen die stammesrechtliche Kollektivstrafe. Das kirchliche Strafrecht (CIC 1983, Can. 1321) kennt ausschließlich individuelle Schuld und individuelle Zurechnung)
- **Blutrache** (erzeugt endlose Fehden, Generationen von Vergeltung, soziale Instabilität, Clan-Kriege. Die Kirche will: Frieden, Recht, Versöhnung, soziale Ordnung (5Mo 24,16 / Ez 18,20 / Can. 1311–1312, 1321 §1, Can. 1323–1324))
- **endogame Heiratskreise** (Zwang, nur innerhalb der eigenen Gruppe zu heiraten)

Stattdessen:

- Unauflösliche Ehe
- Kirchenrecht ersetzt Stammesrecht

Folge:

- Kernfamilie statt Clan
- Individuum statt Sippe
- Verträge statt Blutsbande
- Rechtsstaatliche Strukturen (kanonisches Recht) statt Ehrenlogik

Die Grundlage für moderne Individualrechte entsteht.

Menschenrechte setzen ein Individuum voraus – Clans verhindern Individuen.

In China, Indien, Arabien, Afrika, Zentralasien blieben Clans bis heute zentrale soziale Einheiten.

4. Kanonisches Recht: Der erste Rechtsstaat der Welt (12. Jh.)

Das Alte Testament versteht Gottes Gerechtigkeit nicht als kalte Strafgerechtigkeit, sondern als barmherzige, rettende und schützende Zuwendung. Psalmen und Propheten verbinden Gerechtigkeit mit Güte (Ps 145,17), Befreiung der Unterdrückten (Ps 103,6; Jes 58,6–8), Fürsorge (Jes 1,17) und Erbarmen (Jes 30,18; Hos 2,21). Entsprechend erwartet er auch von Menschen die gleiche Einstellung. Gerechtigkeit ist wichtiger als Opfer (Spr 21,3), Voraussetzung für Gottes Heil (Jes 56,1) und Kern seines Willens (Mi 6,8). Gott sucht Gerechtigkeit wie ein Winzer die Frucht am Weinstock prüft (Jes 5,7) und fordert sie als Ausdruck der Liebe zu ihm (Am 5,24; Jes 1,17). Gott möchte niemanden von vornherein aufgeben. Er gibt auch Menschen, von denen nichts Gutes ausgeht, wiederholt **die Möglichkeit eines neuen Anfangs** (Hiob 33, 29 / Jes 5, 1-7). Aber zugleich zeigen Gerichtstexte, dass totale moralische Verrottung und systemische Destruktivität nicht unbegrenzt weiterbestehen (1Mo 6,5 / 3Mo 18,30 / 5Mo 9,5). Dessen ungeachtet gibt es auch sehr selten Texte (4Mo 31,14-18), die in dieses Gerechtigkeitsbild nicht passen, die verstörend, ja manchmal sogar glaubenszerstörend wirken und deswegen weder konstruktiv noch normativ gedeutet werden können (Irrläufer der Tradition?). Sie sind für das alttestamentliche Gerechtigkeitsverständnis ohne praktische Bedeutung.

Auf dieser Grundlage entwickelte die Kirche schon sehr früh:

- **geregelter Gerichtsverfahren zum Schutz vor Willkür.** (Anhörungspflichten, Berufungswege (Überprüfung von Urteilen), Verfahrensfristen und Richterpflichten (unparteiisch sein, begründen prüfen, dokumentieren))
- **Beweisregeln** (Zeugen, Dokumente, Indizien)
- **individuelle Schuld statt Sippenhaft**
- **universelle Normen** für alle Christen

Diese Prinzipien schufen den ersten überregionalen Rechtsstaat der Geschichte.

Sie sind objektiv Fortschritte gegenüber vormodernen Stammesgesellschaften.
Menschenrechte brauchen Rechtsstaatlichkeit – Europa hatte sie früh.

Aber: In bestimmten Epochen (**vor allem im 13.–17. Jht.**) hat die Kirche eben diese Prinzipien massiv verletzt: durch die **Inquisition** (die abweichende religiöse Überzeugung grausam bestrafte), durch **Hexenprozesse** (die unschuldige Menschen einer irrationalen Angst vor teuflischem Einfluss opferte), durch **konfessionelle Gewalt** (Benachteiligung vor Gericht, Zwang zur Anpassung oder Konvertierung, Konfessionskriege), **politische Instrumentalisierung von Religion** (religiöse Rechtfertigung der Ausschaltung von Konkurrenten)

Der Dreißigjährige Krieg und die aufkommende Aufklärung wirkten wie ein doppelter **Weckruf**: Die Kirche sah, wie weit konfessionelle Gewalt sie von ihren eigenen Idealen entfernt hatte, und zugleich, dass die Aufklärung dieselben Ideale nun mit großer Überzeugungskraft vertrat. Die intellektuelle Konkurrenz der Aufklärung zwang die Kirche, ihre eigenen Wurzeln neu zu entdecken und die Prinzipien von Recht, Gewissen und Menschenwürde wieder konsequent zu verteidigen.

5. Magna Carta (1215): Rechte gegen den König

Die Magna Carta von 1215 war noch kein Freiheitsdokument, sondern ein feudaler Notkompromiss zwischen König und Baronen. Erst später, durch Neufassungen, Neuinterpretationen und die politischen Kämpfe des 17. Jahrhunderts, wurde sie zu einem Grundgesetz der Freiheit.

Sie wurde vom Erzbischof und Theologen Stephen Langton konzipiert und formuliert erstmals im europäischen Recht: Der König steht unter dem Gesetz. Das

ist ein jüdisch-christlicher Gedanke: **Macht ist nicht absolut, sondern an göttliches Recht gebunden.** Herrscher, die sich gegen Gott und seine Gerechtigkeit stellen, geraten unter sein Gericht, denn Gott warnt die Mächtigen ausdrücklich: Könige sollen sich beugen und Gott dienen, sonst trifft sie sein Zorn (Ps 2,10–12). Wer ungerechte Gesetze erlässt und Schwache unterdrückt, wird am Tag des Gerichts keine Zuflucht finden (Jes 10,1–3). Gott verwirft Herrscher, die sein Wort missachten, wie Saul, der wegen Ungehorsam das Königtum verlor (1 Sam 15,23). Und wer sich über Gott erhebt wie Nebukadnezar, wird gedemütigt, bis er erkennt, dass Gott allein der wahre Herrscher ist (Dan 4,30–32).

Drei konkrete christliche Elemente, die zur Würdeidee führen:

A. Schutz vor Willkür → christliche Gerechtigkeitslehre

Artikel 39/40 („Kein freier Mann soll ohne rechtmäßiges Urteil eingesperrt werden“) ist die mittelalterliche Vorform von due process – ein Würdeprinzip.

B. Freiheit der Kirche → geistliche Unabhängigkeit als Würde-Schutz

Kirchliche Unabhängigkeit war die Voraussetzung, um die Macht des Königs zu kontrollieren und Menschen gegen staatliche Übergriffe zu schützen.

C. Der Vertrag zwischen König und Volk entspricht der biblischen Bundesidee. Die Charta ist ein Bund (covenant) zwischen Herrscher und Beherrschten. Das ist ein direktes theologisches Motiv: Gott schließt mit Israel einen Bund, der Recht und Schutz garantiert. Langton übertrug dieses Modell auf die Politik.

Die christlichen Elemente der Magna Carta wurden später im 17. Jh. von Juristen wie Edward Coke neu interpretiert, um den Griff der Stuart-Könige (1603–1688) nach absoluter Macht zu vereiteln. Sie bot Schutz gegen außerrechtliche Steuern, gegen willkürliche Verhaftungen, gegen Militärgerichte, gegen königliche

Sondervollmachten. Coke nutzte die Magna Carta, um die **Petition of Right (1628)** [2] zu formulieren – ein Dokument, das moderne Freiheitsrechte vorwegnimmt.

Im 18. Jh. wurde die Idee der Magna Charta in die US-Verfassung übertragen: Gewaltenteilung (Checks and balances) zwecks **Verhinderung absoluter Macht**. Die US-Verfassung sollte sicherstellen, dass der Präsident nicht wie ein König regieren kann, der Kongress nicht alles bestimmen kann, die Gerichte nicht politisch gesteuert werden können.

Die US-Verfassung gilt weiterhin als eine der stabilsten republikanischen Ordnungen der Neuzeit, nicht weil sie perfekt funktioniert, sondern weil sie selbst unter extremen Belastungen institutionell nicht zusammengebrochen ist. Sie zeichnet sich aus durch:

- Langlebigkeit (seit 1787 in Kraft)
- Kontinuität (keine Verfassungsabbrüche wie in Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien)
- robuste Institutionen (Gerichte, Föderalismus, Checks and Balances)
- friedliche Machtwechsel über mehr als zwei Jahrhunderte
- starke gerichtliche Kontrolle der Exekutive
- hohe Anpassungsfähigkeit durch Ergänzungen: Sklaverei abgeschafft (13. Amendment), Bürgerrechte gestärkt (14. Amendment), Wahlrechte erweitert (15., 19., 26. Amendment) Amtszeit des Präsidenten begrenzt (22. Amendment).

Nach dem Zweiten Weltkrieg suchte die Welt nach einem universellen Rechtsrahmen, der staatliche Gewalt begrenzt, und die Würde des Menschen schützt.

Die UN-Kommission (unter Eleanor Roosevelt) griff bewusst auf historische Vorläufer zurück, um zu zeigen: Menschenrechte sind keine neue Erfindung, sondern haben eine lange gewachsene Tradition. Die Magna Carta war dafür das älteste und symbolträchtigste Dokument. Sie war der erste rechtliche Container, in dem christ-

liche Würdeprinzipien politisch wirksam wurden. Die Magna Carta wurde im 20. Jahrhundert in die UN-Menschenrechte (1948) überführt, zwar nicht als wörtliche Übernahme, aber als Transformation ihrer Kernprinzipien in ein universelles Menschenrechtsverständnis.

Beginn der Rechtsstaatlichkeit.

6. Entstehung freier Städte und Universitäten im Mittelalter

Europa war die einzige Weltregion, in der seit dem Hochmittelalter (11.–13. Jahrhundert) viele freie Städte mit eigenem Stadtrecht entstanden. Sie waren besonders, weil die Menschen dort mehr Rechte und Freiheit hatten als auf dem Land.

Es gab verschiedene Arten von Recht (Stadtrecht, Kirchenrecht, Königsrecht), die Menschen und Städte vor dem Faustrecht des Adels schützten. **Kirchenrecht war im Mittelalter meist der wirksamere Schutz vor dem Adel**, aber Stadtrecht konnte in starken, reichen Städten genauso effektiv sein. Die Bürger hatten eigene Gerichte, eigene Milizen und eigene Räte. Durch Handel (Hanse, Italien) wurden Städte reich und selbstständig. Deshalb konnten Städte sich selbst regeln. Viele Städte gehörten zur Kirche (z. B. Köln, Mainz, Straßburg). Die Kirche schützte sie vor dem Adel. Klöster und Bischöfe hatten oft Immunität: Wenn der Adel dies missachtete, konnte er mit **Exkommunikation** [3] bestraft werden und riskierte Bündnisse und Ansehen. Zwar war der König oft weit weg und nicht sehr stark. Doch blieb sein Recht ein weiterer wichtiger Schutzrahmen. Auch er garantierte die Immunität der Kirche und vieler Städte und konnte Adelige bestrafen, wenn sie Rechtsräume verletzten.

Die Bürger organisierten sich in Zünften. Zünfte gaben Schutz, Mitbestimmung und Gemeinschaft.

Freie Städte waren Orte, an denen Menschen Rechte einübten: Sie handelten, stritten, klagten, verteidigten Eigentum, diskutierten Politik. So entstand ein Denken in Rechten und Pflichten, nicht nur in Gehorsam.

Die Kirche spielte eine große Rolle für Bildung und Wissenschaft. Sie gründete alle frühen Universitäten (Paris, Bologna, Oxford usw.). Klöster waren Schulen, Bibliotheken und Forschungsorte. Die meisten Gelehrten waren Kleriker. Die christliche Würdeidee definierte den Menschen als vernunftbegabt, moralisch verantwortlich und gleichwertig. Kirchenlehrer wie Augustinus, Anselm, Albertus Magnus und Thomas von Aquin [4] überzeugten die Kirche: Gott hat die Welt geordnet geschaffen. Deshalb kann der Mensch sie erforschen.

Der Papst gab den Universitäten Privilegien: Autonomie (Eine Universität darf selbst entscheiden, wie sie arbeitet. Sie ist nicht abhängig von König, Staat oder Kirche. Sie hat eigene Regeln, eigene Leitung und eigene Rechte. Lehrende dürfen selbst entscheiden, welche Inhalte sie lehren. Die Universität darf selbst Titel wie „Magister“ oder „Doktor“ verleihen. Niemand darf der Universität vorschreiben, was sie lehren muss. **Professoren durften zwischen Universitäten wechseln. Damit entstand ein europaweites Netzwerk mobiler Gelehrter**, die zwischen Universitäten wechselten. Ohne den Papst wären Universitäten lokale Schulen geblieben – keine freien Institutionen.

Das führte zu einer positiven Haltung zur Wissenschaft.

Der Papst gab den Universitäten ein besonderes Recht:

Das Disputationsrecht. Das bedeutete:

Man durfte öffentlich über Fragen streiten.

Man durfte Autoritäten hinterfragen.

Man musste eigene Thesen verteidigen.

Während der Disputation war man vor Strafe geschützt.

Das war eine frühe Form von akademischer Freiheit.

Es gab Grenzen der Freiheit. Die Kirche unterstützte Wissenschaft – bis jemand die kirchliche Autorität direkt angriff. Beispiele:

Galilei wurde verurteilt, weil er sagte, die Bibel irre in Naturfragen.

Luther kritisierte nicht nur den Ablass, sondern die gesamte kirchliche Ordnung. Damit überschritt er die Grenzen des erlaubten Streits. Ab 1520 galt er offiziell als Ketzer (Bulle Exsurge Domine), Kirchenfeind und Gefährder der Einheit, und musste mit Hinrichtung rechnen, sofern er seine Thesen nicht widerrief.

Warum gab es im islamischen Orient keine freien Universitäten?

Wichtig: Die islamische Welt war wissenschaftlich sehr stark (Mathematik, Medizin, Astronomie). Aber die Strukturen waren anders.

Städte hatten keine politische Selbstverwaltung wie in Europa.

Religion und Staat waren eng verbunden.

Madrasas waren religiöse Schulen, keine freien Universitäten.

Gelehrte waren nicht als Körperschaft organisiert.

Es gab keine zweite Macht wie den Papst, die akademische Freiheit schützen konnte.

Der Unterschied liegt also in den Institutionen, nicht im Können oder Wissen.

7. Aufklärung (17.–18. Jh.): Der Mensch als Träger natürlicher Rechte

Philosophen wie:

- John Locke
- Montesquieu
- Rousseau
- Kant

entwickeln die Idee:

Der Mensch besitzt angeborene Rechte, die kein Staat verletzen darf.

Dazu gehören:

- Freiheit
- Eigentum
- Gleichheit
- Gewissensfreiheit
- Recht auf Widerstand

Die theoretische Grundlage der Menschenrechte.

Diese Idee entstand nur in Europa, weil:

- das Individuum bereits kulturell etabliert war
- der Staat begrenzt war
- die Kirche moralische Gleichheit lehrte
- Städte und Universitäten intellektuelle Freiheit ermöglichten

Die Aufklärung war nur möglich, weil Europa vorher entclanisiert worden war.

8. Revolutionen: Umsetzung in Politik

Umsetzung in Politik (1776–1789)

Europa und die USA setzten die Theorie in die Praxis um:

Amerikanische Unabhängigkeitserklärung (1776)

„Alle Menschen sind gleich geschaffen...“

Die Unabhängigkeitserklärung ist nicht christlich motiviert. Die Autoren (Jefferson, Adams, Franklin): sprechen von „Nature’s God“ und „Creator“ im deistischen Sinn, vermeiden jede christliche Dogmatik und sind nicht durch christliche Offenbarung motiviert.

Doch die amerikanische Revolution war nicht nur ein politischer Akt. Sie war ein moralisches Projekt: Freiheit als moralische Pflicht, Gleichheit als moralische Wahrheit, Würde als moralischer Anspruch, Tyrannei als moralisches Übel. **Diese moralische Aufladung stammt nicht aus der reinen Aufklärung, sondern aus der christlichen Freiheitskultur**, die seit der Magna Carta existierte.

Französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1789)

- Freiheit
- Gleichheit
- Sicherheit
- Eigentum
- Meinungsfreiheit
- Religionsfreiheit

Beide profitieren von:

- christlicher Würde
- römischem Recht
- kanonischem Recht
- Aufklärung
- bürgerlicher Selbstorganisation

Die **Französische Revolution** zielte auf: Abschaffung kirchlicher Privilegien, Enteignung der Kirche, Unterordnung der Kirche unter den Staat, Abschaffung des Kirchenkalenders (10-Tage-Woche), Kult der Vernunft, später sogar Entchristianisierung. Die Revolutionäre sahen die Kirche als: Stütze des Absolutismus, Gegner der Freiheit, Feind der Gleichheit, Symbol der Unterdrückung. Politisch ist die Erklärung klar antiklerikal und teilweise antichristlich.

Auch wenn die Revolution antikirchlich war, blieb die emotionale Struktur christlich: Freiheit ist moralisch gut. Unterdrückung ist moralisch böse. Der Mensch hat einen inneren Wert. Der Staat darf diesen Wert nicht verletzen. Das ist christliche Ethik in säkularer Sprache. Die Revolutionäre wollten die Kirche abschaffen – aber sie konnten die christlich geprägte Kultur des Menschenbildes nicht abschaffen.

Menschenrechte wurden erstmals staatliches Recht.

9. Im 20. Jahrhundert: Universalisierung

Nach den Katastrophen von:

- Nationalsozialismus
- Holocaust
- Weltkriegen

entsteht 1948 die:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN)

- universell
- unveräußerlich
- für jeden Menschen
- unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht

Erstmals gelten Menschenrechte für alle Menschen weltweit.

Fazit I: Wie Menschenrechte entstanden

Die Entwicklung ist eine Kette von Transformationen:

1. Antike: Bürgerrechte (für wenige)
2. Christentum: gleiche Würde aller Menschen
3. Mittelalter: Entstehung des Individuums
4. Magna Carta: Begrenzung der Macht
5. Aufklärung: Theorie der natürlichen Rechte
6. Revolutionen: Politische Umsetzung
7. UN 1948: Universelle Menschenrechte

Menschenrechte sind also kein Naturprodukt – sondern das Ergebnis von 2500 Jahren kultureller Evolution.

Fazit II: Warum entstanden Menschenrechte zuerst in Europa und nicht in anderen Weltregionen?

China

- „Rolle vor Rechte“: Der Mensch zählt nicht als Individuum mit eigenen Rechten., sondern als Träger einer Rolle (Sohn, Untertan, Schüler).
- „Ordnung statt Freiheit“ – Der Staat und die gesellschaftliche Harmonie stehen über individuellen Ansprüchen, Bedürfnissen oder Rechten.

Indien

- Kastensystem: Religion legitimiert soziale Ungleichheit

Islamische Welt

- Gleichheit innerhalb der Umma, aber nicht universell
- Scharia = Statusrecht (Nicht-Muslime, Frauen, Sklaven haben eingeschränkte Rechte), nicht Individualrecht

Afrika

- Clan- und Stammesstrukturen dominant
- Kollektivismus statt Individualismus

Amerika vor Kolumbus

- Keine Rechtsstaatlichkeit
- Menschenopfer, Kriegsgefangenenopfer
- Clan- und Stammeslogik

Menschenrechte entstehen nur dort, wo das Individuum wichtiger ist als der Clan.

Europa war die einzige Region, die diesen Schritt vollzogen hat.

Fazit III: Der europäische Sonderweg in einer Kausalkette

Menschenrechte entstanden zuerst in Europa, weil Europa als einzige Weltregion:

- von der christlichen Würde-Idee beeinflusst war
- Clans zerstörte
- das Individuum erfand
- Rechtsstaatlichkeit entwickelte
- eine moralische Gleichheitsidee besaß
- intellektuelle Freiheit schuf (Universitäten, Aufklärung)
- politische Revolutionen hervorbrachte

Das ist ein einmaliger historischer Pfad, der sich nirgendwo sonst wiederholt hat.

Menschenrechte sind das Produkt einer 1500-jährigen europäischen Sonderentwicklung.

Anmerkungen / Erläuterungen

[1] Nach den klassischen **Scharia-Normen** gilt: **Das Zeugnis eines Nichtmuslims gegen einen Muslim ist nicht gültig**. Das lehren vier sunnitischen Rechtsschulen Hanafiten: al-Marghīnānī, al-Hidāya, Band 3, Kapitel „Schahāda“ (Zeugnisrecht) / Malikiten: Ibn ‘Abd al-Barr, al-Kāfī fī Fiqh Ahl al-Madīna, Kapitel „al-Shahāda“ / Schafiiten: al-Nawawī, al-Majmū‘ Sharḥ al-Muhadhdhab, Band 20, Abschnitt „Kitāb al-Shahāda“ / Hanbaliten: Ibn Qudāma, al-Mughnī, Band 12, Kapitel „al-Shahāda“ Die schiitischen Rechtsschulen sagen dasselbe: al-Muhaqqiq al-Hilli – Sharā’i‘ al-Islām, Kapitel: Kitāb al-Shahāda (Buch des Zeugnisses) / al-‘Allāma al-Hilli – Tahrīr al-Ahkām, Band 2, Abschnitt al-Shahāda / al-Ṭūsī – al-Nihāya fī Mujarrad al-Fiqh wa-l-Fatāwā, Kapitel: al-Shahāda, al-Ṭūsī – al-Mabsūṭ, Band 8, Kapitel al-Shahāda. Die schiitische Tradition kennt eine kleine Ausnahme, die die sunnitischen Schulen meist nicht zulassen: Wenn beide Parteien Nichtmuslime sind, kann das Zeugnis eines Nichtmuslims unter bestimmten Bedingungen gültig sein.

Heute ist in fast allen muslimisch geprägten Staaten ist das Zeugnis eines Nichtmuslims rechtlich gleichwertig. Nur noch der IRAN hat als einziger Staat eine kodifizierte Fortsetzung klassischer Scharia-Normen im staatlichen Recht. Und selbst dort ist es **nicht vollständig**, sondern betrifft: bestimmte Bereiche des Familienrechts, bestimmte Strafrechtskategorien (Hadd), religiöse Sonderregeln für Nichtmuslime, Einschränkungen bei religiösen Ämtern, Einschränkungen bei Zeugnis in speziellen Fällen.

In **Afghanistan (Taliban)** gibt es de facto religiöse Diskriminierung und schwere Menschenrechtsverletzungen, aber: kein formal kodifiziertes Dhimmi-System.

Taliban folgen einer eigenen Rechtsauffassung: Taliban-Recht ist oft Stammesrecht, nicht islamisches Recht.

Saudi-Arabien hat kein Dhimmi-System, keine formale Ungleichheit von Nichtmuslimen, aber: religiöse Zugehörigkeit kann faktisch Einfluss auf Glaubwürdigkeitsbewertung haben.

Pakistan: ebenfalls kein Dhimmi-System: die Zeugnisfähigkeit wird nicht nach Religion eingeschränkt, aber: Blasphemiegesetze und gesellschaftliche Dynamiken können Nichtmuslime benachteiligen oder gefährden.

[2] Die Petition of Right (1628) König Karl I. nutzte seine Macht ohne Zustimmung des Parlaments: Er zwang reiche Bürger, der Krone Geld zu leihen. Wer sich weigerte, wurde verhaftet. Mehrere Adlige wurden ohne Verfahren eingesperrt. Um Kosten zu sparen, wurden Soldaten in Privathäusern untergebracht. Militärgerichte wurden gegen Zivilisten eingesetzt, obwohl kein Krieg im Land war. Die Petition of Right verbot diese Übergriffe. Macht ist nicht absolut, sondern gebunden. Gerechtigkeit ist kein Privileg – auch der König steht unter dem Gesetz, das für alle gilt. Der Mensch hat eine von Gott gegebene Würde, die nicht vom König verliehen wird. Der König soll Frieden schaffen, nicht Angst (Ps 72). Gewalt gegen Unschuldige ist Gotteslästerung (Ps 94,5–7). Rechtsbruch zieht Gottes Strafe auf sich (1Kö 21) Das Haus ist ein geschützter Raum (Ex 22,1–2). Deswegen schützt die Petition die Freiheit der Person, Eigentum, körperliche Unversehrtheit und rechtliche Gleichheit. Karl I. brauchte Geld für die gescheiterten Kriege gegen Spanien und Frankreich. Das Parlament war bereit, diese Kriege zu finanzieren, wollte aber zuerst die alten Freiheitsrechte sichern. Deshalb knüpfte es die Bewilligung von Geld an die Petition of Right. Karl I. musste diese Bedingungen akzeptieren, weil er militärisch und finanziell blockiert war. Später kam es über dieser Frage zum Bürgerkrieg.

[3] Exkommunikation: Ausschluss aus der christlichen Welt. Im Mittelalter war Exkommunikation eine der härtesten Strafen, die man überhaupt bekommen konnte. Sie war für Adelige extrem wirksam, weil sie ihre Ehre, ihre Macht, ihre Bündnisse und ihr Seelenheil bedrohte.

Im Mittelalter gab es keinen starken Staat, keine Polizei, keine verlässlichen Gerichte. Menschen waren auf Bündnisse angewiesen. Und Bündnisse basierten auf Ehre. Ehre war nicht nur ein Gefühl, sondern eine soziale Währung: Sie entschied darüber, ob jemand mächtig, vertrauenswürdig und überlebensfähig war. Nur wer Ehre hatte, bekam Unterstützung von anderen Adelligen.

Ohne Ehre war man politisch praktisch „tot“, nicht mehr handlungsfähig. Ein exkommunizierter Adelige galt als Gottesfeind. und verlor damit Respekt, Einfluss und Ansehen. Andere Adelige durften einem Exkommunizierten nicht helfen. Sie durften ihn nicht unterstützen, nicht schützen, nicht mit ihm kämpfen. Viele Bündnisse zerbrachen sofort. Ein exkommunizierter Adelige konnte keine Ämter ausüben, keine Verträge schließen, keine Gerichte anrufen, keine kirchlichen Dienste nutzen (z. B. Eheschließung). Er war politisch handlungsunfähig. Im Mittelalter glaubten die Menschen fest daran, dass die Kirche über das Heil entscheidet. Exkommunikation bedeutete: Ausschluss von den Sakramenten. Für Adelige waren vor allem Eucharistie, Beichte und Ehe entscheidend – und der Ausschluss von diesen Sakramenten zerstörte Ehre, Bündnisse, Familie und Hoffnung auf das Seelenheil. Wer exkommuniziert war, verlor oft auch den Schutz des Königs. Der König durfte gegen ihn vorgehen. Der Papst konnte zusätzlich Druck ausüben.

[4] Warum Erkenntnissuche dem Christen nicht nur erlaubt, sondern sogar empfohlen und geboten ist.

Die Bibel selbst ruft zum Staunen über Gottes Werke auf „*Groß sind die Werke des HERRN; wer sie erforscht, hat Freude daran.*“ (Psalm 111,2). Die Bibel sagt nicht: „Fürchte Erkenntnis.“ Sie sagt: Erforsche Gottes Werke – und freue dich daran. Das ist Entdeckerfreude in Reinform.

Eva griff zur verbotenen Frucht vom Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen. (1Mo 3) Sie sündigte nicht, weil sie Erkenntnis wollte – sondern weil sie wie Gott selbst sein wollte und Gott misstraute. Augustinus : „*Nicht die Erkenntnis war das Übel, sondern der Stolz, sich von Gott zu lösen.*“ (De Genesi ad litteram XI, 30) Gregor von Nyssa: „*Der Baum war nicht Erkenntnis, sondern Anmaßung*“ (De hominis opificio 20). Selbstherrliche Erkenntnis ohne oder gegen Gott ist verboten. Erkenntnis mit Gott ist Berufung.

Das ist der entscheidende Unterschied.

Erkenntnis ist gut, wenn sie Gott vertraut Irenäus: „Der Mensch wächst in Erkenntnis, wenn er in Gott bleibt.“ (Adversus haereses IV, 38)

Staunen ist eine geistliche Haltung. Basilios der Große : „*Wenn du die Schönheit der Schöpfung betrachtest, wirst du von Staunen ergriffen*“ (Hexaemeron I, 2). Basilios fordert ausdrücklich, die Natur zu betrachten, zu erforschen, zu bestaunen. Staunen ist für ihn ein Weg zu Gott.

Origenes: „*Die Schöpfung ruft den Menschen zum Staunen und zur Erkenntnis.*“ (Homiliae in Genesim) Staunen ist für Origenes ein geistlicher Impuls, der den Menschen zur Wahrheit führt. Augustinus: „*Groß bist du, Herr, und sehr zu loben; groß ist dein Werk, und wir staunen.*“ "Staunen öffnet den Menschen für Gottes Größe und führt ihn zur Wahrheit." (Confessiones X, 6)

Die Welt ist ein „Buch Gottes“ – Entdecken ist Lesen. Gregor der Große: *„Die geschaffene Welt ist ein Buch, in dem wir Gott lesen“* (Moralia in Iob I, 19). Die Welt ist voller „Buchstaben“ Gottes: Naturgesetze, Schönheit, Ordnung. Wer entdeckt, liest Gottes Handschrift. Forschen heißt: Gottes Handschrift entziffern. Das ist keine Sünde, sondern Frömmigkeit.

Naturforschung ist Pflicht, weil die Welt Gottes Werk ist. Albertus Magnus: *„Der Mensch soll die Natur erforschen, denn sie ist Gottes Werk“* (De animalibus I). Forschen = Gottes Werk achten. Entdecken = Gottes Ideen erkennen.

Wahrheitssuche ist Gottesdienst. Thomas von Aquin : *„Das höchste Gut des Menschen ist die Erkenntnis der Wahrheit“* (Summa Theologiae I–II, q. 3, a. 8). *„Die Ordnung der Dinge zeigt die Weisheit des Schöpfers“* (Summa contra Gentiles II, 4).

Literaturliste

1. Menschenwürde und Menschenrechte im Islam

- Abdullahi Ahmed An-Na'im – Islam and Human Rights
- Khaled Abou El Fadl – The Great Theft: Wrestling Islam from the Extremists
- Tariq Ramadan – Islam, the West and the Challenges of Modernity
- Mashood Baderin – International Human Rights and Islamic Law
- Mohammad Hashim Kamali – The Dignity of Man: An Islamic Perspective

2. Entclanisierung Europas durch die Kirche

- Tom Holland – Dominion: How the Christian Revolution Remade the World
- Larry Siedentop – Inventing the Individual
- Peter Brown – The Rise of Western Christendom
- Glen Bowersock – The Crucible of Christianity

3. Christlicher Bezug zur Magna Charta & Petition of Right

- Nicholas Vincent – Magna Carta: A Very Short Introduction
- David Carpenter – Magna Carta
- J.C. Holt – Magna Carta
- Glenn Burgess – British Political Thought 1500–1660
- Mark Kishlansky – Parliamentary Selection

4. Päpstlich garantiertes Disputationsrecht

(Kirche als Garant für akademische Freiheit und Streitkultur)

- James Hannam – God’s Philosophers: How the Medieval World Laid the Foundations of Modern Science
- Edward Grant – The Foundations of Modern Science in the Middle Ages
- Thomas E. Woods – How the Catholic Church Built Western Civilization
- Christopher Dawson – The Making of Europe

5. Christlicher Auftrag zu erkennen und zu forschen

- Alister McGrath – A Scientific Theology
- John Polkinghorne – Science and Providence
- C.S. Lewis – Miracles

I

Jüdische Wurzeln der Menschenwürde

II

Die christliche Radikalisierung der jüdischen Würde-Idee

III

Warum entstand die Idee der Menschenrechte zuerst in Europa?

IV

Gewalt und Gegenmacht: Europas Weg zur unverlierbaren Würde

wurzelderwuerde.de